



Gegenrede

Hände weg von den Volksrechten

Vor zwei Wochen plädierte alt Botschafter Paul Widmer an dieser Stelle dafür, die Hürde für Volksinitiativen hinaufzusetzen. Der Vorschlag ist falsch. Man darf dieses schweizerische Instrument der Machtlosen nicht noch weiter schwächen.

Von Christoph Blocher

Wir sind auch für das hohe Gut der direkten Demokratie! So schallt es aus den Kehlen von Politikern durch das ganze Land. Aber gleichzeitig werden Vorschläge dazu gemacht, wie man die direkte Demokratie «verwesentlichen» – konkret: einschränken – müsse.

Doch die Frage ist: Wer soll im Staate Schweiz die oberste Macht haben? Die Bürger oder die von den Bürgern gewählten Politiker? Die Schweiz hat nach langem Ringen eindeutig entschieden. 1848 mit der Bundesverfassung, 1874 durch die Einführung des Gesetzesreferendums, 1891 durch die Einführung der Volksinitiative: Oberster Gesetzgeber sind das Volk und die Stände. Doch daran wollen sich die Behörden – Legislative, Exekutive und Judikative – nicht mehr halten.

Offen sagt man dies nicht. Aber mit allerlei juristischen Tricks versucht man, Volkentscheide zu verhindern, und werden von Volk und Kantonen beschlossene Volksinitiativen – d. h. gültige Verfassungsartikel – nicht umgesetzt (so zum Beispiel der Ausschaffungsartikel). Die Politiker zeigen grosse Innovationsfähigkeit, wenn es darum geht, demokratische Entscheide nicht zu befolgen. Sie setzen dann eine besonders staatsmännische Miene auf. So trat kürzlich Frau Ständerätin Verena Diener (GLP) – eine nette Dame – mit Sorgenfalten im Gesicht vor die Medien und verlangte – natürlich nicht ohne sich generell vor der direkten Demokratie zu verneigen –, dass ein Gültigkeitserfordernis der Volksinitiative das Verhältnismässigkeitsprinzip sein müsse. Nicht die Stimmbürger, sondern die Politiker sollen entscheiden, was verhältnismässig ist, fordert sie. Wie kommt es nur, dass Politiker zu sich selbst ein so grosses Vertrauen haben, aber dieses den Bürgern, die durch tagtäglichen Umgang mit den Verhältnissen besser vertraut sind, absprechen?

Auch sogenannte «Wirtschaftsführer» multinationaler Konzerne treten jetzt gegen die Volksrechte an. Sie haben es vor allem auf die Volksinitiativen abgesehen. Sie glauben, diese würden die wirtschaftlichen Standortvorteile der Schweiz verschlechtern.

Wirklich? Wer die Sache genau anschaut, muss zum gegenteiligen Schluss kommen. Das Volk ist entschiedener gegen Ausgabenfreudigkeit, Steuererhöhungen und Interven-

tionismus als die Parlamente. All die wirtschaftsfeindlichen Initiativen sind fast ausnahmslos abgelehnt worden.

Wer hat denn nein gesagt zu obligatorisch mehr Ferien, nein zur schädlichen Mitbestimmungs-Volksinitiative und zu deren Gegenvorschlag, nein zur «1:12»-Initiative und nein zur Mindestlohninitiative? Wer sagte nein zu einem Solarrappen und zur Herabsetzung des AHV-Alters? Wer sagte nein zur Volksinitiative zur Verkürzung der Arbeitszeit, und wer hat in der Schweiz denn eine Schuldenbremse ein-



Für Wichtiges reserviert: Paul Widmer.

geführt und für die Verwerfung von wirtschaftsfeindlichen Steuerinitiativen gesorgt? Wer denn ausser Volk und Stände an der Urne? Von den drei deutlichen Nein am vergangenen Sonntag gar nicht zu reden.

Das wichtigste «Menschenrecht»

Trotzdem: Man will Unterschriftenzahlen für Volksinitiativen verdoppeln. Es sind ausnahmslos Kreise, die noch nie eine Volksinitiative selbst zustande bringen mussten, weil sie andere Einflussmöglichkeiten haben als die einfachen Bürger. Die Demokratiegegner wissen nicht, wovon sie sprechen. Sie

wissen nichts von all den bürokratischen Hindernissen, die den Initianten in den Weg gelegt wurden, etwa dass jeder Unterschriftenbogen eine intensive Überprüfung vor der Beglaubigung durchlaufen muss.

Natürlich: Mächtige Verbände wie Gewerkschaften, Umweltverbände, Gewerbeverband brächten auch mit höherer Stimmenzahl eine Volksinitiative zustande. Aber wie steht es mit Bürgern ausserhalb der Pressure-Groups?

Ich erinnere zum Beispiel an die Verwahrungsinitiative. Dahinter standen Mütter und Verwandte von durch Wiederholungstäter ermordeten Angehörigen. Die Verantwortung für die Ermordung trugen Politiker, die aber nie zur Rechenschaft gezogen wurden. Diese betroffenen Frauen rafften sich damals zu einer Volksinitiative für lebenslängliche Verwahrung auf, und das Volk stimmte ihnen mit 56,2 Prozent zu. Das Gleiche mit der Pädophilen-Initiative (63,5 Prozent Ja). All diese Volksinitiativen wurden durch keine grossen Parteien oder keinem Verband im Rücken lanciert. Die Volksinitiative ist das Instrument derjenigen, die in Bern nicht die Macht haben. Das ist ihr Sinn. Wenn wichtige Anliegen auf dem parlamentarischen Weg nicht aufgenommen werden, bleibt eben nichts anderes als die Volksinitiative.

Auch der edle Einwand, die Volksinitiative sollte für «Wichtiges» reserviert werden, ist ein hochnäsiger Einwand. Wer bestimmt im Rechtsstaat Schweiz, was wichtig ist? Wohl der Souverän. Dass Frauen nicht durch Wiederholungstäter ermordet werden, dass die pädophilen Lehrer nicht unterrichten sollen – all dies ist vielen Bürgern wichtig. Parlament und Bundesrat fanden es nicht wichtig. Nein, Hände weg von den Volksrechten. Mir scheint dieses Recht für die Schweiz das wichtigste «Menschenrecht» zu sein. Denn gerade dadurch wurden in der Schweiz die Menschenrechte in den letzten 150 Jahren geschützt, längst bevor man sich bemühte, internationale Konventionen zu basteln, um unter dem lauten Bekenntnis zu den Menschenrechten das Gegenteil zu tun...

Christoph Blocher ist alt Bundesrat, ehemaliger Nationalrat und Vizepräsident der SVP Schweiz